

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 5 (1858)

**Heft:** 17

**Artikel:** Thurgau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252165>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Thurgau.** (Vorr.) Die paritätische Schulgemeinde Mammern umfaßt drei Kirchengemeinden, eine evangelische und zwei katholische, zusammen mit etwa 28 stimmbären Bürgern. Die drei Geistlichen beziehen einen jährlichen Gehalt von über 6000 Fr. und wohnen in wahrhaft fürstlichen Häusern, während der Lehrer, der ungefähr 60 Kinder zu unterrichten hat, einen Gehalt von nicht ganz 600 Fr. bezieht und in einem alten Schulhause mit halsbrechender hölzerner Stiege wohnen muß. Natürlich, die Strenge der Arbeit bedingt in diesem Orte den Lohn!

— Das Programm unserer paritätischen Kantonschule für das Schuljahr 1857—58 ist erschienen. Aus den einleitenden Worten des Rektors vernehmen wir, daß die Anstalt nunmehr ihren vollendeten äußern Ausbau erhalten hat durch Anstellung von zwei neuen Hauptlehrern, deren nun dreizehn sind mit drei Nebenlehrern. Dieser schöne Kranz von tüchtigen, meist jungen, strebämen Kräften berechtigt zu deren Hoffnung, daß auch die innere Vollendung nicht hinter dem äußern Ausbau zurückbleiben und die Anstalt immer mehr eine Zierde und ein Segen des Kantons werden wird. — Das Schülerverzeichniß weist 130 Namen nach (ohne die Hospitanten), von denen 84 auf die Industrieschule, die übrigen auf das Gymnasium kommen. — Zum ersten Male ist dem Programme auch eine wissenschaftliche Arbeit beifügt, eine Abhandlung von Professor P. Müller: „Tabulæ novæ. Geschichte der römischen Kredit- und Schuldskrißen.“

**St. Gallen.** Erbauliches?! In der Gemeinde D. im Rheinthal wurde ein elf Jahre alter Schüler vom Lehrer wegen einem begangenen Fehler derart körperlich bestraft, daß er bald darauf erkrankte und Anfälle von Verücktheit sich einstellten. Der Vormund des Knaben verklagte den Lehrer, fand sich aber dann gegen Entschädigung von 14 Fr. mit dem Beklagten ab und erklärte schriftlich, keine weitere Klage anzuhaben und nur des Friedens halber die 14 Fr. vom Lehrer empfangen zu haben.

Auf diese Ausgleichung hin besserte sich der Umstand des kleinen Patienten auffallend schnell; allein dem Lehrer abgeneigte Dritte vermochten den Vormund zu bewegen, amtliche Klage und Untersuch anzuheben. Die H. Aerzte täuschten sich beim Anblick des Knaben keinen Augenblick über dessen Zustände und reichten demselben 10 Rp., wenn er es probire, vom Bett aufzustehen; sogleich verließ er das Bett und griff nach dem Gelde. Die Aerzte, noch nicht zufrieden, einen angeblich so schweren franken Menschen so schnell auf die Füße gebracht zu haben, anerboten noch 10 Rp., wenn der